

# Lausitzer Strom Wärmepumpe

gültig ab 01.01.2017

Die Preise sind nur im Stromnetz der MITNETZ STROM mbH gültig

| Produkt  | Arbeitspreise<br>Cent/kWh |        | Grundpreise<br>EUR/Jahr |        |
|--|---------------------------|--------|-------------------------|--------|
|  | netto                     | brutto | netto                   | brutto |
| <b>Sondervertrag Lausitzer Strom Wärmepumpe*</b><br>(für Wärmepumpen als unterbrechbare Verbrauchseinrichtung) |                           |        |                         |        |
|  | 15,74                     | 18,73  | 50,40                   | 59,98  |

Der Strompreis setzt sich aus einem Grund- und Arbeitspreis zusammen. Der Grundpreis beinhaltet eine jährliche Abrechnung. Für jede zusätzliche Abrechnung wird eine Kostenpauschale berechnet.

Die Preise enthalten die Preisbestandteile gemäß Ziff. 6.1 der AGB und sind Bruttopreise inklusive der Umsatzsteuer von derzeit 19 %.

Die angegebenen Arbeitspreise enthalten außerdem im Kalenderjahr 2017 die EEG-Umlage gemäß Ziff. 6.2 der AGB von netto 6,880 Cent/kWh (brutto 8,19 Cent/kWh), die KWK-Umlage gemäß Ziff. 6.3 der AGB für Kunden mit einem Jahresverbrauch bis 1.000.000 kWh von netto 0,438 Cent/kWh (brutto 0,521 Cent/kWh), die § 19 StromNEV-Umlage gemäß Ziff. 6.4 der AGB für den Jahresverbrauch an einer Entnahmestelle bis 1.000.000 kWh von netto 0,388 Cent/kWh (brutto 0,462 Cent/kWh), die gemäß vom Netzbetreiber erhobene sog. Offshore-Haftungsumlage gemäß Ziff. 6.5 der AGB für Kunden mit einem Jahresverbrauch bis 1.000.000 kWh von netto -0,028 Cent/kWh (brutto -0,033 Cent/kWh), die vom Netzbetreiber erhobene AbLa-Umlage gemäß Ziff. 6.6 der AGB für den Jahresverbrauch an einer Entnahmestelle bis 100.000 kWh von netto 0,006 Cent/kWh (brutto 0,007 Cent/kWh) sowie die Stromsteuer in voller Höhe von derzeit netto 2,050 Cent/kWh (brutto 2,44 Cent/kWh) gemäß Ziff. 6.7 der AGB.

Unterbrechbare Verbrauchseinrichtungen sind ortsfeste niederspannungsseitig versorgte elektrische Geräte zur Raumheizung und Warmwasseraufbereitung, deren Energieaufnahme über geeignete Schaltvorrichtungen ausschließlich durch den Netzbetreiber freigegeben oder unterbrochen wird. Unterbrechbare Verbrauchseinrichtungen im Sinne dieser Definition sind:

- Elektro-Speicherheizungen (Elektro-Speichergeräteheizungen, Elektro-Fußbodenspeicherheizungen, Elektro-Zentralspeicherheizungen)
- Elektro-Wärmepumpen
- gesteuerte Elektro-Direktheizungen
- gesteuerte Elektro-Warmwasserspeicher

Die Belieferung einer unterbrechbaren Verbrauchseinrichtung setzt voraus, dass ihr Stromverbrauch getrennt vom übrigen Verbrauch der Kundenanlage, i.d.R. über einen separaten Zweitarifzähler, gemessen wird.

- \* Der Arbeitspreis erhöht sich in Abhängigkeit der folgenden Einwohnerzahl in Gemeinden, auf Grund der dort zu zahlenden höheren Konzessionsabgabe:
- bei mehr als 25.000 Einwohnern um netto 0,27 Cent / kWh (brutto 0,32 Cent / kWh)
  - bei mehr als 100.000 Einwohnern um netto 0,67 Cent / kWh (brutto 0,80 Cent / kWh)
  - bei mehr als 500.000 Einwohnern um netto 1,07 Cent / kWh (brutto 1,27 Cent / kWh)

Der Arbeitspreis ist gültig bis 31. Dezember 2017. Bis zu diesem Datum sind Preisänderungen dieses Vertrages ausgeschlossen. **Ausgenommen hiervon sind jedoch Preisänderungen, die durch Steuern, Abgaben und Umlagen verursacht sind.**

Die EEG-Umlage, KWK-Umlage, §19 StromNEV-Umlage und die Umlage für Abschaltbare Lasten werden jährlich neu ermittelt und unter [www.netztransparenz.de](http://www.netztransparenz.de) veröffentlicht.

Bei Einsatz von Zweitarifmessungen erhöht sich der Grundpreis um netto 12,80 EUR / Jahr (brutto 15,23 EUR / Jahr). Bei Einsatz von Wandlern erhöht sich der Grundpreis um netto 24,00 EUR / Jahr (brutto 28,56 EUR / Jahr). Alle mit Umsatzsteuer genannten Preise sind auf zwei Nachkommastellen gerundet.

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen für die Lieferung elektrischer Energie an Kunden der SWW GmbH und die Preisliste AGB Elektrizität der SWW GmbH sind fester Bestandteil des Auftrages.

## ALLES AUS EINER HAND

